

Inhaltsverzeichnis

09.06.2015 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö HFA 16.04.2015

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Sachstand Feuerwehrgerätehaus Bornheim	Vorlage: 260/2015-3
	Vorlage	
Top Ö 6	Zustimmung zu Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt 5.000355 Wohncontainer für Asylbewerber	Vorlage: 179/2015-6
	Vorlage	
Top Ö 7	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für die Produktgruppe 1.05.02 Leistungen für Asylbewerber	Vorlage: 336/2015-2
	Vorlage	
Top Ö 8	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	Vorlage: 302/2015-2
	Vorlage	
Top Ö 9	Mehrbedarf P+R / B+R Sechtem	Vorlage: 340/2015-9
	Vorlage	
Top Ö 10	Straßenbenennung in Bornheim	Vorlage: 321/2015-7
	Vorlage	
Top Ö 11	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 15.05.2015 betr. Modernisierung der Rahmenbedingungen des Brandsicherheitswachdienstes	Vorlage: 335/2015-3
	Vorlage Vorlage: 335/2015-3	Vorlage: 335/2015-3
Top Ö 12	Gemeinsamer Antrag Sachstand zur Umsetzung des Prüfauftrages zur Erweiterung des Geltungsbereiches der Vergnügungssteuersatzung	Vorlage: 224/2015-2
	Vorlage	

Top Ö 14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA)	Vorlage: 245/2015-1
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 245/2015-1	Vorlage: 245/2015-1
Top Ö 15	Halbjahresbericht Haupt-und Finanzausschuss Mitteilung betr. Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024	Vorlage: 286/2015-2
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 286/2015-2	Vorlage: 286/2015-2
Top Ö 16	Verfügung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 30.03.2015 Mitteilung betr. Sachstand zur Erstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014	Vorlage: 297/2015-2
Top Ö 17	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Darstellung exemplarischer Gebührentatbestände	Vorlage: 326/2015-2
Top Ö 18	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	Vorlage: 751/2014-2
	Vorlage ohne Beschluss	

Einladung



Sitzung Nr.	40/2015
HFA Nr.	4/2015

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschuss**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 29.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

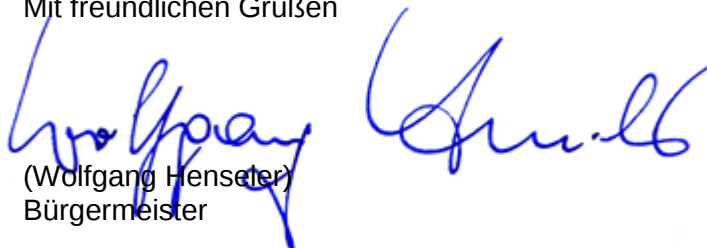
Die Sitzung findet am **Dienstag, 09.06.2015, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 28/2015 vom 16.04.2015	
4	Sachstand Feuerwehrgerätehaus Bornheim	260/2015-3
5	Optimierung des Sitzungsdienstes durch den Einsatz des Mandatos-Verfahrens	314/2015-1
6	Zustimmung zu Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt 5.000355 Wohncontainer für Asylbewerber	179/2015-6
7	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für die Produktgruppe 1.05.02 Leistungen für Asylbewerber	336/2015-2
8	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	302/2015-2
9	Mehrbedarf P+R / B+R Sechtem	340/2015-9
10	Straßenbenennung in Bornheim	321/2015-7
11	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 15.05.2015 betr. Modernisierung der Rahmenbedingungen des Brandsicherheitswachdienstes	335/2015-3
12	Sachstand zur Umsetzung des Prüfauftrages zur Erweiterung des Geltungsbereiches der Vergnügungssteuersatzung	224/2015-2
13	Gesundheitsprävention für städtische Mitarbeiter	320/2015-1
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA)	245/2015-1
15	Mitteilung betr. Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024	286/2015-2
16	Mitteilung betr. Sachstand zur Erstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014	297/2015-2
17	Mitteilung betr. Darstellung exemplarischer Gebührentatbestände	326/2015-2
18	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	751/2014-2

19	Mitteilung betr. Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I aus dem Ortsteil Sechtem zum Schulstandort Merten (ASS 13.01.2015)	754/2014-4
20	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
21	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
22	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.05.2015 betr. hauptamtliche Gerätewarte der Feuerwehr	306/2015-3
23	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
24	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschuss** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **16.04.2015**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	28/2015
HFA Nr.	3/2015

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Borodichin, Jewgenia	CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis90/Grüne
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Lehmann, Michael	DIE LINKE
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	ABB-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf Kämmerer
Paulus, Wolfgang Dr.
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Koch, Christian	FDP-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	UWG/Forum Fraktion
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 16/2015 vom 03.03.2015	
4	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014	087/2015-2
5	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2014	181/2015-2
6	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	102/2015-2
7	Stellenbedarf Sozialamt vor dem Hintergrund der Flüchtlingszahlenentwicklung	209/2015-1
8	Klimaschutz im kommunalen Hochbau	736/2014-SUA
9	Einsatz und Beschaffung eines Kassenautomaten	193/2015-2
10	Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung	703/2014-2
11	Antrag der CDU-Fraktion betr. Gesundheitsprävention für städtische Mitarbeiter	197/2015-1
12	Mitteilung betreffend Forderungsmanagement der Stadt Bornheim	192/2015-2
13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 16/2015 vom 03.03.2015	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 16/2015 vom 03.03.2015 keine Einwände.

4	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014	087/2015-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis
2. stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betreffend das Haushaltsjahr 2014 zu:
 - a) innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung in Höhe von 96.000 €
 - b) innerhalb der Produktgruppe 1.11.03 Wasserversorgung in Höhe von 481.000 €.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.06.03 "Erzieherische Hilfen", 1.12.04 "ÖPNV" und 1.16.01 "Allgemeine Finanzwirtschaft".

- Einstimmig -

5	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2014	181/2015-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

6	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	102/2015-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Stellenbedarf Sozialamt vor dem Hintergrund der Flüchtlingszahlenentwicklung	209/2015-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Klimaschutz im kommunalen Hochbau	736/2014-SUA
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

- beschließt den Leitfaden „Klimaschutz im kommunalen Hochbau“ als Prüfkatalog
- und beauftragt die Verwaltung künftig
 1. den Leitfaden bei wesentlichen kommunalen Investitionen im Hochbau anzuwenden und
 2. bei der Vorstellung von Bauvorhaben in dem jeweiligen Ratsgremium das Ergebnis der Prüfung darzustellen.

Abstimmungsergebnis

- 21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, ABB, BM)
 1 Stimme gegen den Beschluss (FDP)

9	Einsatz und Beschaffung eines Kassenautomaten	193/2015-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschaffung und dem Einsatz eines Kassenautomaten zu.

- Einstimmig -

10	Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung	703/2014-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und sieht von dem Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung ab.

- Einstimmig -
 bei 2 Stimmenthaltungen (UWG)

11	Antrag der CDU-Fraktion betr. Gesundheitsprävention für städtische Mitarbeiter	197/2015-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung

1. mitzuteilen, welche betrieblichen Initiativen zur Gesundheitsförderung seitens der Verwaltung für die Mitarbeiter/innen angeboten werden
2. zu prüfen, ob Vereinbarungen zwischen der Verwaltung und privaten Anbietern über ermäßigte Tarife für städtische Mitarbeiter zulässig sind.

- Einstimmig -

12	Mitteilung betreffend Forderungsmanagement der Stadt Bornheim	192/2015-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	260/2015-3
Stand	10.04.2015

Betreff Sachstand Feuerwehrgerätehaus Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zum Feuerwehrgerätehaus Bornheim zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte die Verwaltung in seiner Sitzung am 10.01.2013 u.a. beauftragt zu prüfen, inwieweit die Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Feuerwehrgerätehauses Bornheim am derzeitigen Standort Königstraße gewährleistet sei. Hierbei sollte insbesondere geprüft werden, ob ein Neubau am Standort des im Flächennutzungsplan für diese Zwecke ausgewiesenen Bereiches „Am Hellenkreuz“ oder eines Alternativstandortes in Betracht käme (Beschluss 025/2013-3; Sitzung 02/2013).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieses Feuerwehrgerätehaus sowohl den Raumbedarf für die Löschgruppe Bornheim und die dort stationierten Fahrzeuge als auch die zentrale Versorgungsfunktion für die gesamte Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim als zentrale Werkstatt für die hauptamtlichen Gerätewarte sowie als Ausbildungszentrum beispielsweise für den Grundlehrgang erfüllen soll. Hierzu wird der Leiter der Feuerwehr Wolfgang Breuer in der Sitzung des Ausschusses im Rahmen einer Präsentation vortragen.

Auf der Grundlage des von der Feuerwehr definierten und der Verwaltung abgestimmten Raumbedarfs und mit dem Ziel die Frage der Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit für das Feuerwehrgerätehaus Bornheim zu klären, wurde die Firma BauTec Bauplanung und Beratung GmbH beauftragt, den Standort Bornheim zu analysieren. Die Ergebnisse der Untersuchungen mit entsprechenden Kostenschätzungen wird die Firma BauTec in der Ausschusssitzung vortragen.

Sämtliche in der Sitzung vorgetragenen Präsentationen werden dem Protokoll beigelegt.

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
Rat	18.06.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	179/2015-6
Stand	27.05.2015

Betreff Zustimmung zu Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt 5.000355 Wohncontainer für Asylbewerber

Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat: siehe Beschluss Rat.

Beschluss Rat:

Der Rat stimmt gemäß § 83 GO NRW der überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt 5.000355 Wohncontainer Asylbewerber bei der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft in Höhe der in der Ergänzungsvorlage genannten Summe zu. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe innerhalb derselben Produktgruppe bei dem Projekt Nr. 5.000425.700 Neubau Kindergarten Rilkestraße.

Sachverhalt

Für die Errichtung von zwei Wohncontainern zur Unterbringung von Asylbewerber, sind im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 890.000 € bereitgestellt. Bei beiden Anlagen erhöhen sich die Kosten für die Wohncontainer und die Herrichtung der Grundstücke.

Im Rahmen der Konkretisierung des Bauvorhabens am Sechtemer Weg wurde zudem ein Bodengutachten erforderlich, dessen Ergebnis und die daraus resultierenden zusätzlichen Maßnahmen zu der Unwirtschaftlichkeit des Vorhabens an diesem Standort (bei einer Befristung auf 3 Jahre) führte. Als alternativer Standort für den Wohncontainer am Sechtemer Weg wurde daraufhin in einer Dringlichkeitsentscheidung am 13.04.2015 die Goethestraße beschlossen.

Nach derzeitigem Kostenstand muss das Maßnahmenbudget erhöht werden. Auf Grund der zurzeit noch laufenden Angebotsbeziehungen, wird den Ratsmitgliedern die genaue Höhe der Mehrausgaben sowie die Darstellung der Ursachen kurzfristig vor der Sitzung als Ergänzungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkung

Zur Deckung der Mehrauszahlungen stehen in der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft bei dem Projekt Nr. 5.000425.700 Neubau Kindergarten Rilkestraße im Haushaltsjahr 2015 Minderauszahlungen in gleicher Höhe zur Verfügung. Dies ist möglich, da in dem Projekt, zusätzlich zu dem ursprünglichen Haushaltsansatz 2015, mehr Mittel durch die Ermächtigungsübertragung 2014 -2015 bereitgestellt wurden, als in der Maßnahme letztendlich benötigt werden.

Zu der konkreten Höhe der Mehrauszahlung wird auf die Darstellung und Erläuterung in der Ergänzungsvorlage hingewiesen.

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
Rat	18.06.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	336/2015-2
Stand	18.05.2015

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für die Produktgruppe 1.05.02 Leistungen für Asylbewerber

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt gem. § 83 GO überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppen 1.05.02 Leistungen für Asylbewerber in Höhe von 930.000 € zu.

Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei den zweckgebundenen Landeszuweisungen in Höhe von 420.000 €, Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei den zu erwartenden Kostenerstattungen im Bereich der erzieherischen Hilfen in Höhe von 210.000 €, Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft bei dem Gesamt-sanierungsprojekt in Höhe von 200.000 € sowie Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Produktgruppe Straßenbau-, -unterhaltung, -bewirtschaftung bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.000 €.

Sachverhalt

Die Zuweisungen von ausländischen Flüchtlingen haben in den letzten Monaten des Jahres 2014 und Anfang dieses Jahres außergewöhnlich stark zugenommen. Insgesamt wurden im Jahr 2014 137 Personen zugewiesen. Bis einschließlich 12.05.2015 wurden bereits 79 Flüchtlinge aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2015 ca. 250 – 300 Personen nach Bornheim zugewiesen werden. Laut Prognosemitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 07.05.2015 ist von einem unerwartet hohen Migrationszustrom aus den Westbalkanstaaten auszugehen. Auch aus anderen Migrationsländern wird der Zustrom nach Deutschland anhalten. Das BAMF geht von einem Zugang von geschätzten 400.000 Erstanträgen und 50.000 Folgeanträgen aus.

Insgesamt erhalten z. Zt. 248 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Neben den Leistungen zum Lebensunterhalt sind vor allem die Kosten für die Krankenhilfe stark gestiegen.

Im Jahr 2014 betrug der Abschlag für das ganze Jahr 190.400 EUR. Weitere Kosten von 25.018,398 EUR wurden abgerechnet. Für das Jahr 2015 wurde bereits ein Abschlag von 320.320 EUR angefordert, die weiteren Kosten betrugen bisher 39.612,96 EUR.

Bedingt durch die hohen Aufnahmequoten sind die Übergangsheime belegt. Daher sind auch

noch 19 Flüchtlinge in einem Hotel untergebracht. Diese Unterbringungskosten betragen ca. 15.000 EUR monatlich. Einige Flüchtlinge konnten in Mietwohnungen untergebracht werden. Hier fallen neben den Kosten für Lebensunterhalt auch Mietzahlungen an.

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Für Transferaufwendungen sieht das Planbudget 723.000 € vor. Hiervon wurden bisher rd. 573.000 € beansprucht, so dass noch rd. 150.000 € zur Verfügung stehen.

Für die weiteren Leistungen bei Krankheit, Grundleistungen, Leistungen in besonderen Fällen und Sonstige Leistungen ergibt sich folgender unabweisbarer Mehrbedarf:

für die Zeit II., III. und IV. Quartal 2015 Krankenhilfe	3 x 80.000 €	-240.000 €
für die Zeit 06 – 12/2015 monatlich je 120.000 € für die übrigen Asylbewerberleistungen	7 x 120.000 €	-840.000 €
noch zur Verfügung stehendes Budget		150.000 €
Mehrbedarf gesamt		930.000 €

Die Deckung ist gewährleistet durch

zusätzlich zu erwartende zweckgebundene Landeszuweisungen		420.000 €
zu erwartende Gewerbesteuerermehrerträge bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		200.000 €
Minderaufwendungen bei der Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau-, -unterhaltung-,bewirtschaftung bei den Sach- und Dienstleistungen		100.000 €
zu erwartende Mehrerträge bei der Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen bei den Kostenerstattungen		210.000 €
Gesamtsumme		930.000 €

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	302/2015-2
Stand	04.05.2015

Betreff Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Haupt- und Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 16.04.2015 mit Vorlage-Nr. 102/2015-2 über den Sachstand zur Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses informiert.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Beratungsvorlage waren Konsolidierungsmaßnahmen betreffend den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft", die bereits erfolgreich umgesetzt oder künftig umsetzbar sind sowie die Darstellung der mit der Umsetzung verbundenen Konsolidierungserfolge.

Im Hinblick auf die Produktbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" sowie "Schulträgeraufgaben" wurden zwischenzeitlich Konsolidierungsmaßnahmen identifiziert, deren Umsetzung geprüft werden soll. Bei diesen Konsolidierungsmaßnahmen handelt es sich überwiegend um komplexere Themenstellungen, die konzeptioneller Überlegungen bedürfen. Die Erarbeitung solcher Konzepte kann nur sukzessive und mittelfristig erfolgen. Eine grobe Zeitplanung befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Die Kommunalaufsicht hat im Zuge der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und dessen Fortschreibungen eine Reduzierung des städtischen Eigenanteils für die offenen Ganztagschulen (OGS) gefordert. Mit der vom Rat am 7. Mai 2015 beschlossenen Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule wird dieser Forderung Rechnung getragen. Die Anpassung der Elternbeiträge, die zum 1. August 2015 in Kraft treten wird, führt zu einer Reduzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von rd. 56 TEuro.

Die erste Evaluation des Stärkungspaktes für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden unterstreicht die Bedeutung der Beteiligungen für die Haushaltskonsolidierung. Der Anteil der Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen an dem Gesamtvolumen der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen betrug in 2012 rund 14 % und in 2013 knapp 12 %. Dabei bestehen die Konsolidierungsbeiträge der kommunalen Beteiligungen im Wesentlichen aus der Einführung bzw. Erhöhung von Gewinnabführungen und Ausschüttungen der ausgegliederten Bereiche an den Kernhaushalt sowie der Begrenzung von aus dem Kernhaushalt finanzierten Zuschüssen und Verlustabdeckungen.

Die für die Stadt Bornheim maßgeblichen Beteiligungen sind dem Konsolidierungskreis für

Zwecke des Gesamtabchlusses zu entnehmen.

Im Einzelnen handelt es sich nach dem heutigen Stand um

- die Stadtbetrieb Bornheim AöR
- das Wasserwerk der Stadt Bornheim
- die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie
- die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

Hinsichtlich der kommunalen Aufgabenerfüllung in diesen Unternehmen ergeben sich Bezüge insbesondere zu Konsolidierungsmaßnahmen folgender Produktbereiche aus der seitens der GPA NRW veröffentlichten Liste:

- Produktbereich "Sportförderung" (Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hallenfreizeitbades)
- Produktbereich "Ver- und Entsorgung" (Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserver- und der Abwasserentsorgung) sowie
- Produktbereich "Wirtschaft und Tourismus" (Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen).

Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen sind Gegenstand der Konsolidierungsgespräche, die mit dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim geführt werden. Dem Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim wird in dessen Sitzung am 25.06.2015 zu den bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen sowie der weiteren Vorgehensweise zur Einbindung des Stadtbetrieb Bornheim in den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess berichtet.

Die erst vor kurzer Zeit gegründeten Netzgesellschaften für Strom und Gas, an denen die Stadt Bornheim mit 51 % beteiligt ist, stellen im Rahmen eines Pachtmodells die Refinanzierung des Netzerwerbs innerhalb der Vertragslaufzeiten sicher. Die aktuell sehr niedrigen Zinskonditionen begünstigen darüber hinaus die Erwirtschaftung eines Konsolidierungsbeitrags für den städtischen Haushalt. Mögliche Konsolidierungsbeiträge werden in der Sitzung dargestellt und erläutert.

Die Verwaltung wird die Berichterstattung zum Haushaltskonsolidierungsprozess im zweiten Halbjahr 2015 fortsetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
Ausschuss für Stadtentwicklung	17.06.2015
Rat	18.06.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	340/2015-9
Stand	19.05.2015

Betreff Zustimmung zu Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt 5.000165 Park & Ride Anlage Sechtem

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW der überplanmäßigen Auszahlung bei dem Projekt 5.000165 Park & Ride Sechtem in 2015 in Höhe von 700.000 € zu. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen im Jahre 2015 bei diversen Projekten im Tiefbaubereich, die auch Bestandteil des Straßenbauprogramms 2015-2019 sind.

Sachverhalt

Die Haushaltsplanung basierte auf der Annahme, die Maßnahme in 2015 zu beginnen (Ansatz: 400.000 Euro) und 2016 (Ansatz 2016: 420.000,- Euro) fertigzustellen (Ansatz 2017: 320.000,- Euro). Durch die Auflagen der Förderstelle (NVR), die Baumaßnahme bis Ende 2015 umzusetzen und die Fördermittel in 2015 abzurufen, musste die Maßnahmenrealisierung (komplett) in 2015 projektiert werden, d.h. auch die Finanzmittelverfügbarkeit in 2015. Anderenfalls kündigte der Fördergeber NVR den möglichen Widerruf des Zuwendungsbescheides in Höhe von 646.500,- € an.

Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten ist erfolgt und die Submission findet am 02.06.2015 statt. Die Vergabe der Straßenbauarbeiten ist für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2015 vorgesehen. Baubeginn wird voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli 2015 sein. Bei einer Bauzeit von ca. 4 Monaten wird die Maßnahme voraussichtlich bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Bei dem dargestellten Zeitablauf werden die Fristen der Förderstelle eingehalten werden und der bewilligte Zuschuss in Höhe von insgesamt 561.500,- Euro kann gemäß Mittelabflussplan in 2015 ausgezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt. Die Deckung wird gewährleistet durch Minderauszahlungen in 2015 bei diversen Projekten im Tiefbaubereich, die auch Bestandteil des Straßenbauprogramms 2015-2019 sind.

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	321/2015-7
Stand	08.05.2015

Betreff Straßenbenennung in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Planstraße im Bebauungsplangebiet Bo 16 den Namen „Zur Bornheimer Mühle“ zu geben.

Sachverhalt

Die Erschließung und Bebauung des Neubaugebietes in Bornheim im Bereich Mühlenstraße/Königstraße, Bebauungsplan Bo 16, steht bevor. Es liegen bereits zahlreiche Bauanträge vor.

Die Ortsvorsteherin von Roisdorf in Vertretung des vakanten Ortsvorstehers von Bornheim ist beteiligt worden und hat den Vorschlag „Zur Bornheimer Mühle“ gemacht. Alternativ wäre noch „Zur Mühle“ möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Beschilderung sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	335/2015-3
Stand	18.05.2015

**Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 15.05.2015 betr.
Modernisierung der Rahmenbedingungen des Brandsicherheitswachdienstes**

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung

1. mit Beteiligung der Wehrführung sowie Vertretern der Ortsausschüsse ein Modell zu erarbeiten, bei dem die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim bei angeordneten Brandsicherheitswachen angemessen für ihren Einsatz entschädigt aber auch die Interessen der Veranstalter berücksichtigt werden,
2. die Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim entsprechend anzupassen.

Sachverhalt

Auf den beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 15.05.2015 betr. ehrenamtliche Leistung der Freiwilligen Feuerwehr besser anerkennen – Modernisierung der Rahmenbedingungen des Brandsicherheitswachdienstes wird Bezug genommen. Die Verwaltung hat keine Bedenken, entsprechende Prüfungen vorzunehmen. Dabei sollten neben der angemessenen Entschädigung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr auch die Interessen der oft ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Deshalb sollten aus der Sicht der Verwaltung auch Vertreter der Ortsausschüsse als Vertreter der Veranstalter in die Erarbeitung eines Modells einbezogen sein.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

CDU- und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 15. Mai 2015

Gemeinsamer Antrag für den Haupt- und Finanzausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Ehrenamtliche Leistung der Freiwilligen Feuerwehr besser anerkennen - Modernisierung der Rahmenbedingungen des Brandsicherheitswachdienstes

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister,

1. mit Beteiligung der Wehrführung ein Modell zu erarbeiten, bei dem die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim bei angeordneten Brandsicherheitswachen angemessen für ihren Einsatz entschädigt werden.
2. dem Haupt- und Finanzausschuss einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen und
3. die Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim entsprechend anzupassen.

Begründung:

Neben den Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und Fortbildungsabenden gehören auch Brandsicherheitswachen zu den Pflichten der Feuerwehr. Eine vorher festgelegte Anzahl von Feuerwehrleuten kümmert sich im Zuge einer solchen Brandsicherheitswache um die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung. Sinn dieser Maßnahme ist eine Verhütung und im Schadensfall effektive Bekämpfung von Bränden und anderen Ereignissen, die die Sicherheit der Besucher gefährden können.

Die Brandsicherheitswachen dauern oft mehrere Stunden, teilweise sogar an mehreren Tagen hintereinander. Die für die Wachen abgeordneten Feuerwehrleute opfern in erheblichem Maße ihre Freizeit, um die Sicherheit einer durch die Stadt Bornheim genehmigten Veranstaltung zu gewährleisten.

ten. Die Rahmenbedingungen für diesen ehrenamtlichen Einsatz sollten nach Auffassung unserer Fraktionen verbessert werden, um das Engagement der Feuerwehrleute nicht über ein vertretbares Maß zu strapazieren.

Wir sprechen uns daher für eine Anhebung der gezahlten Aufwandsentschädigung auf ein Niveau aus, das zumindest dem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro entsprechen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Heller und Fraktion

gez. Christian Koch und Fraktion

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	224/2015-2
Stand	01.04.2015

Betreff Sachstand zur Umsetzung des Prüfauftrages zur Erweiterung des Geltungsbereiches der Vergnügungssteuersatzung

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Erweiterung des Geltungsbereiches der Vergnügungssteuersatzung zur Kenntnis und beschließt, die Vergnügungssteuer nicht um die Tatbestände des gezielten Einräumens der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und des Angebotes sexueller Handlungen gegen Entgelt zu erweitern.

Sachverhalt

Mit Verabschiedung des Haushaltes 2015/2016 hat der Rat in seiner Sitzung am 04.02.2015 die Verwaltung beauftragt, die Erweiterung des Geltungsbereiches der Vergnügungssteuersatzung zu prüfen und dem Haupt- und Finanzausschuss das Prüfergebnis vorzulegen.

Die beantragte Erweiterung des Geltungsbereichs der Vergnügungssteuer bezieht sich auf die Besteuerung von gezieltem Einräumen der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und dem Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt.

Inwieweit die Einführung einer solchen Steuer in Bornheim sinnvoll ist, steht u.a. in Abhängigkeit zu der Anzahl der steuerrelevanten Tatbestände. In Bornheim sind weder der Betrieb von Bordellen oder vergleichbaren Clubs noch die sonstige Erbringung sexueller Dienstleistungen durch Selbstständige gewerberechtlich bekannt.

Nachfragen bei der örtlichen Polizei führten zu keinem anderen Ergebnis. Informationen des Kreisgesundheitsamtes zu diesem Themenkomplex stehen noch aus und werden ggfls. in der Sitzung ergänzend mitgeteilt.

Nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung ist davon auszugehen, dass keinerlei gewerbliche Dienstleistungen in diesem Tätigkeitsfeld im Gebiet der Stadt Bornheim erbracht werden.

Ein Swingerclub ohne selbstständig arbeitende Dienstleisterinnen ausschließlich für Paare fällt ausdrücklich nicht darunter. Bei diesem Club handelt es sich um das Angebot für Paare sich in entsprechender Atmosphäre mit Gleichgesinnten auf Gegenseitigkeit und unentgeltlich auszutauschen.

Anhaltspunkte ergeben sich allenfalls aus zwei Anträgen auf Baunutzungsänderungen aus den Jahren 2009 und 2010, die sich auf eine Änderung eines Gebäudes bzw. eines Gebäudeteils in gewerbliche Nutzung für ein Bordell bzw. für einen Pärchen-Club bezogen. Inwieweit diese genehmigten Nutzungsänderungen allerdings tatsächlich umgesetzt wurden, insbesondere da sich zwischenzeitlich bei beiden Gebäuden ein Eigentümerwechsel vollzogen hat, ist nicht bekannt.

Ziele, die mit der Einführung eines neuen Steuertatbestandes verbunden sein können, sind einerseits die Erhöhung der Steuereinnahmen sowie andererseits ordnungspolitische Tatbestände, im vorliegenden Fall die Abschreckung oder Verhinderung von entsprechenden Betriebsansiedlungen.

Da sich in Bornheim nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte für die genannten zu steuernden Tatbestände ergeben, werden auch bei einer Satzungsänderung keine neuen Einnahmen zu erzielen sein. Andererseits besteht damit offensichtlich auch kein Bedarf ordnungspolitisch regelnd tätig zu werden.

Sobald sich eine Änderung der Sachlage ergibt, wird die Verwaltung den Sachverhalt erneut prüfen.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung derzeit keine Ausweitung der Vergnügungssteuer auf die Tatbestände des gezielten Einräumens der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und des Angebotes sexueller Handlungen gegen Entgelt.

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	245/2015-1
Stand	08.04.2015

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2014 zum Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Haupt- und Finanzausschuss

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
HFWA	23.01.2014	öff.	Neubau 6-gruppige Kindertagesstätte Rilkestraße - Investitions- oder Mietmodell	044/2014-6	Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister, den Neubau der 6-gruppigen Kindertagesstätte an der Rilkestraße als eigenes Investitionsprojekt zu realisieren.	Beschluss befindet sich in der Umsetzung, das Objekt wird derzeit als eigenes Projekt realisiert.
HFWA	13.03.2014	öff.	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2014 betr. Breitbandausbau Bornheim	060/2014-1	Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters über die aktuelle Breitband-Versorgungssituation durch Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau in der Stadt Bornheim zu.	Der SBB und NetCologne haben inzwischen einen Kooperationsvertrag zum flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes in der Stadt Bornheim geschlossen. Als Vorbereitung für diese Kooperation hat NetCologne die Versorgungssituation im Stadtgebiet und die Machbarkeit eines Breitbandausbaus geprüft. Damit wurde die ursprünglich vorgesehene Machbarkeitsstudie hinfällig. Der Beschluss ist erledigt!

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	286/2015-2
Stand	21.04.2015

Betreff Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024

Sachverhalt

Mit Verfügung vom 30.03.2015 genehmigt die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises die vom Rat der Stadt Bornheim mit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Im Ergebnis stellt die Kommunalaufsicht fest, dass die angezeigte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes den vorgegebenen Konsolidierungszeitraum beibehält und die Voraussetzungen des § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW erfüllt. Sie weist ergänzend darauf hin, dass das Wiedererreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs im Jahr 2021 verbindlich ist.

Die Genehmigung wird unter den bereits aus vorherigen Verfügungen bekannten Auflagen erteilt.

Darüber hinaus enthält die Verfügung Hinweise zu den freiwilligen Leistungen, zur Entwicklung der Liquidität und der investiven Verschuldung sowie zur Abführung des Stadtbetrieb Bornheim AöR an den städtischen Haushalt.

Die Verfügung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Verfügung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 30.03.2015



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

Kommunalaufsicht

Frau Knorr

Zimmer: A 1.28

Telefon: 02241 - 13-2962

Telefax: 02241 - 13-3273

E-Mail:

christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen: 15.1-083-12

Siegburg, den 30.03.2015

Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Anzeigebericht vom 23.02.2015, Vorlage des Haushalts mit Anlagen am 06.03.2015 sowie in der Angelegenheit mit Herrn Cugaly geführte Telefonate

Die vom Rat der Stadt Bornheim am 04.02.2015 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 inklusive der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) haben Sie nach § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt und um Genehmigung des HSK gem. § 76 Abs. 2 GO NRW gebeten.

Mit der in 2014 vorgelegten Fortschreibung des 2012 aufgestellten HSK wurde das Wiedererreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs von 2022 in das Jahr 2021 vorgezogen; diese Vorgabe ist somit für die Genehmigungsfähigkeit des HSK verbindlich.

Die mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossene HSK-Fortschreibung weist ab 2021 jährlich steigende Ertragsüberschüsse von 267 TEUR in 2021 bis 4,35 Mio EUR in 2024 aus.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 entstehen mit 13,47 Mio EUR bzw. 10,97 Mio EUR jedoch zunächst erneut hohe Fehlbedarfe, die das bereits erheblich in Anspruch genommene Eigenkapital weiter reduzieren. Ursächlich für den gegenüber den Prognosen des Vorjahres zu verzeichnenden Anstieg der Fehlbedarfe in diesen beiden Jahren sind u. a. höhere Transferaufwendungen.

In den Finanzplanungsjahren ab 2017 wird die allgemeine Rücklage um weitere rd. 11 Mio EUR reduziert, so dass zum 31.12.2020 voraussichtlich ein Eigenkapital von rd. 73 Mio EUR verbleibt. Mit den im Zeitraum 2021 - 2024 erwarteten Überschüssen könnte das Eigenkapital insgesamt um rd. 9,23 Mio EUR gestärkt werden.

Im Rahmen der Haushaltssicherung ist nicht nur der geforderten Haushaltsausgleich innerhalb des HSK-Zeitraums darzustellen; Ziel muss ebenso der Erhalt des Eigenkapitals sein, der nur durch eine Beschränkung der Haushaltsdefizite erreicht werden kann. Bereits im Rahmen der Haushaltsausführung ist daher unbedingt auf eine Senkung der ausgewiesenen Fehlbedarfe hinzuwirken.

Die Maßnahmen des HSK sowie deren Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen haben Sie im Rahmen der HSK-Fortschreibung erläutert.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaushaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13-35
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konto der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775
Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Ich habe in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsvorstand inzwischen das im Vorjahr angekündigte Konzept zur Implementierung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses erstellt hat. Das Konzept soll das strategische Ziel des Haushaltsausgleichs ab 2021 unter Beibehaltung der Leistungsfähigkeit sichern und auch die Hinweise und Anregungen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW einbeziehen.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die von Ihnen angezeigte HSK-Fortschreibung den vorgegebenen Konsolidierungszeitraum beibehält und die Voraussetzungen des § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW erfüllt.

Ich genehmige daher gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW die vom Rat der Stadt Bornheim mit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Mehrerträge, die bei der Ausführung des Haushaltsplans gegenüber den Ansätzen bei den Steuern, den allgemeinen Landeszuweisungen und den nicht zweckgebundenen Erträgen entstehen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs einzusetzen.
2. Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Stadt erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können bzw. ob eine Reduzierung des Aufwands möglich ist. Neue – d. h. in Vorjahren nicht veranschlagte - freiwillige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer Leistungen mindestens kompensiert werden.
3. Es gilt eine Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird. Vor einer Wiederbesetzung ist zudem zu prüfen, ob die Stelle noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann, ob Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich sind oder Aufgaben durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden können. Des Weiteren ist vor einer Neueinstellung zu prüfen, ob eine Besetzung durch hausinterne Umsetzungen, gegebenenfalls nach entsprechenden Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen, erfolgen kann.
4. Maßnahmen, für die Landes- und sonstige Zuschüsse gewährt werden, dürfen erst begonnen werden, wenn ein schriftlicher Bewilligungsbescheid über die entsprechende Landeszuwendung oder den sonstigen Zuschuss vorliegt und die Fördermittel abrufbar sind. Dass die Zahlung der Zuwendung in Aussicht gestellt ist, reicht nicht aus.
5. Von Ermächtigungsübertragungen ist möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Auch in vorangegangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, sind erneut auf den Prüfstand zu stellen. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.
6. Über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes ist zum 01.09.2015 zu berichten.

Das HSK ist verbindlich und mit dem Haushalt auszuführen. Es ist jährlich fortzuschreiben. Ziel des HSK ist die Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt. Daher muss die Konsolidierung fortlaufend beobachtet und durch geeignete Maßnahmen weiterentwickelt werden, die im Rahmen der Fortschreibung detailliert darzustellen sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht in 50667 Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Freiwillige Leistungen

Mit dem Haushalt vorgelegt wurde eine Übersicht der freiwilligen Leistungen im Zeitraum 2013 bis 2019. Insgesamt halten sich die Gesamtaufwendungen weiterhin bei rd. 1 % der ordentlichen Aufwendungen.

Für 2014 werden sowohl die Planansätze als auch das vorläufige Ergebnis ausgewiesen. Danach sind die IST-Aufwendungen in 2014 deutlich unter den im Haushaltsplan enthaltenen Ansätzen geblieben.

Die Ansätze der sonstigen freiwilligen Aufwendungen liegen 2015 rd. 6 TEUR über dem Planansatz und rd. 26 TEUR über dem vorl. Ergebnis 2014; 2016 gibt es eine geringfügige Senkung.

Die Steigerung in 2015 resultiert im Wesentlichen aus den neu aufgeführten Aufwendungen für Schülerbeförderung v. 5.200 EUR. Nach den Auflagen zur HSK-Genehmigung sind neue freiwillige Leistungen nur zulässig, wenn Sie durch Einsparungen an anderer Stelle mindestens kompensiert werden; dies ist hier auch in der Gesamtbetrachtung der freiwilligen Aufwendungen nicht zu erkennen.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Vorjahres und die Höhe des Betrages gehe ich davon aus, dass es im Rahmen der Haushaltsausführung gelingt, die zusätzliche Belastung im Ergebnis auszugleichen.

Der Gesamtbetrag der für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in 2015 veranschlagten Aufwendungen liegt rd. 16 TEUR über dem Planansatz 2014. Mehraufwendungen entstehen insbesondere bei den Kosten für das Lifekompetenztraining des ev. Kinder- und Jugendreferats (+10.500 EUR). 2016 bis 2019 sind jährliche Steigerungen zwischen 6 und 8 TEUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der für die Stadt als Jugendhelfeträger im Grundsatz bestehende Verpflichtung zur Jugendarbeit und der Bemühungen im Rahmen der Prävention, evtl. spätere kostenintensive und dann pflichtige Jugendhelfemaßnahmen zu vermeiden, ist die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich differenziert zu betrachten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass nach Ihren Angaben zwischen Kämmerei und Jugendamt zum Thema Konsolidierung im Bereich der Jugendarbeit ein stetiger Austausch stattfindet.

Der bei der Stadt verbleibende Eigenanteil für das Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS) erhöht sich gegenüber dem Planansatz 2014 um rd. 21 TEUR. Dies erklärt sich durch den ausgewiesenen Anstieg der berücksichtigten Betreuungsplätze um 69.

Nach dem Anzeigebericht vom 23.02.2015 ist beabsichtigt, den städtischen Eigenanteil durch eine Gebührenanpassung zu reduzieren.

Ich bitte darum, künftig Steigerungen der freiwilligen Aufwendungen ohne mögliche Kompensierung im Rahmen der Vorlage des Haushaltes zu begründen.

2. Entwicklung der Liquidität

Den Stand der Liquiditätskredite haben Sie zum 31.12.2014 mit 52,4 Mio EUR angegeben. Die erwarteten Defizite in den nächsten Jahren lassen die Verbindlichkeiten weiter ansteigen.

Je höher der Stand der Liquiditätskredite, desto größer sind die Risiken für den Haushalt im Zusammenhang mit der kaum abschätzbaren weiteren Entwicklung des Zinsniveaus zu bewerten. In 2015 sind bereits Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 737 TEUR veranschlagt, die nach der Planung bis 2021 auf rd. 1 Mio EUR ansteigen.

3. Entwicklung der investiven Verschuldung

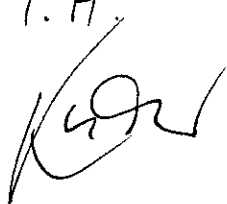
Wie in 2014 werden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Nettoneuverschuldungen im Bereich der Investitionskredite ausgewiesen. Die Verschuldung steigt in diesen beiden Jahren um rd. 1,8 Mio EUR. Auch in den Finanzplanungsjahren 2018 und 2019 liegen die geplanten Kreditaufnahmen über den ordentlichen Tilgungen.

Schon im Hinblick auf die Entwicklung der Zinsbelastungen sollten Nettoneuverschuldungen in der Haushaltssicherung möglichst vermieden werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Stadt neben der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und der erforderlichen Errichtung von Übergangswohnheimen insbesondere im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten investiert.

Ich bitte im Rahmen der Haushaltsausführung darauf hinzuwirken, den Anstieg der Verschuldung so gering wie möglich zu halten.

4. Abführung vom Stadtbetrieb Bornheim AöR

Zu der Darstellung der als Finanzertrag im Teilplan 1.15.03 veranschlagten jährlichen Abführung des Stadtbetriebs Bornheim an den städtischen Haushalt bitte ich Bezug nehmend auf die mit Herrn Cugaly geführten Gespräche um ergänzende Erläuterungen.

i. A.


Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	297/2015-2
Stand	29.04.2015

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zur Erstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Sachverhalt

Der Rat hat in seinen Sitzungen am 27.03.2014, 02.10.2014 sowie 06.11.2014 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 bestätigt.

Nach der Beschlussfassung hat die Verwaltung diese Gesamtabschlüsse jeweils der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 116 Abs. 1 i.V. mit § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt. Die Anzeigeverfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreis befindet sich gegenwärtig noch in einem Abstimmungsprozess mit der Bezirksregierung Köln.

Die noch ausstehenden Gesamtabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 werden zurzeit von der Verwaltung erarbeitet. Der Abschluss der Arbeiten ist zunächst abhängig von der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Stadtbetrieb Bornheim AÖR, die für die Sitzung des Verwaltungsrates am 25.06.2015 terminiert ist.

Hierauf basiert folgende Zeitplanung für den Gesamtabschluss 2013:

1. Erarbeitung des Entwurfes bis August 2015
2. Vorlage und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung des Rates am 10.09.2015
3. Örtliche Prüfung und Beratung bis November 2015
4. Vorlage des Prüfergebnisses und Bestätigung in der Sitzung des Rates am 03.12.2015
5. Einleitung des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens

Sollten die Daten des Jahresabschlusses der SBB AÖR jedoch nicht im Juni 2015 vorliegen, verschiebt sich der Zeitplan entsprechend. Eine Beratung des Gesamtabchlussentwurfes 2013 wäre in diesem Fall frühestens in der Novembersitzung des Rates möglich und die Bestätigung durch Ratsbeschluss könnte dann im ersten Quartal 2016 erfolgen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2014 wird noch im November 2015 angestrebt; die Beratung des Entwurfs könnte dann in der Dezembersitzung des Rates erfolgen. Hierzu ist das Vorliegen der Jahresabschlüsse 2014 des Wasserwerks sowie des SBB AÖR im September 2015 erforderlich.

Es ist daher bereits heute absehbar, dass die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2014 - die ursprünglich für Dezember 2015 vorgesehen war - erst im Folgejahr erfolgen kann.

Mit dieser aktualisierten Zeitplanung befindet sich die Stadt Bornheim noch im Rahmen der Zeitplanungen der Landesregierung. Diese hat im Januar 2015 einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse auf den Weg gebracht. Der Entwurf befindet sich noch im Anhörungsverfahren.

Er sieht für noch ausstehende Gesamtabschlüsse folgende Regelung vor:

"Der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2015 sind die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Satz 1 der GO NRW der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind. Der Anzeige können die Gesamtabschlüsse des Haushaltsjahres 2014 und der drei Vorjahre in der vom Bürgermeister nach § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung beigelegt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten."

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist der Gesamtabschluss 2015 in den ersten neun Monaten des Folgejahres aufzustellen, anschließend zu prüfen sowie vom Rat bis spätestens 31.12. 2016 festzustellen und abschließend unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Nach derzeitiger Zeitplanung wird der Gesamtabschluss 2014 im ersten Halbjahr 2016 festgestellt, somit ist die Inanspruchnahme einer etwaigen Beschleunigungsregelung nicht erforderlich.

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	326/2015-2
Stand	12.05.2015

Betreff Mitteilung betreffend Darstellung exemplarischer Gebührentatbestände

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 15.01.2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss den Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung u.a. beauftragt, exemplarische Gebührentatbestände der Stadt Bornheim darzustellen, die im Sinne der GPA NRW nicht kostendeckend sind und gleichzeitig zu berechnen, auf welchen Betrag die jeweilige Gebühr erhöht werden müsste, um eine Kostendeckung zu erreichen (Vorlage Nr. 593/2014-2, TOP 9).

Die Empfehlungen der GPA NRW zur Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung bei der Gebührenkalkulation in der Abwasserbeseitigung haben bereits dazu geführt, dass der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Bornheim AöR eine entsprechende Gebührenerhöhung beschlossen hat. Gleichermaßen hat der Rat der Stadt Bornheim eine Gebührenerhöhung in der Wasserversorgung beschlossen.

Die Stadt Bornheim weist insgesamt über einhundert verschiedene Gebührentatbestände auf. Die finanziell bedeutendsten Gebührentatbestände werden durch die Stabsstelle Zentrales Controlling im Rahmen des bestehenden Internen Kontrollsystems (IKS) regelmäßig und wiederkehrend überprüft. So sind beispielsweise die Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen in Übergangsheimen zuletzt in 2013 aktualisiert worden, ebenso die Gebühren für das Feuerschutzwesen. Für die Gebühren für baurechtliche Angelegenheiten ist in 2012 eine eigene Gebührenordnung erlassen worden.

Eine umfangreiche Prüfung aller Gebührentatbestände zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung ist in den nächsten Jahren ebenfalls im Rahmen des Internen Kontrollsystems durch die Interne Revision vorgesehen, die ihre Tätigkeit mit Beginn des Jahres 2015 aufgenommen hat.

Die Verwaltung hat den aktuellen Auftrag des Haupt- und Finanzausschusses zum Anlass genommen und im ersten Quartal 2015 folgende exemplarische Gebührentatbestände hinsichtlich der Wahrung des Kostendeckungsgebotes untersuchen lassen:

- Gebühr für Gewerbean- und -ummeldungen,
- Gebühr für besondere Serviceleistungen bei Eheschließungen (außerhalb der Öffnungszeiten und außerhalb des Standesamtes),
- Gebühr für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

Nach dem Ergebnis der Prüfung sind die Gebühren für Gewerbean- und -ummeldungen sowie der Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und deren Bemessung nicht zu beanstanden.

Hinsichtlich der Gebühren für besondere Serviceleistungen bei Eheschließungen ist eine

Neukalkulation vorzunehmen sowie die Rechtsgrundlage zu überarbeiten.

Die ggf. erforderliche Satzungsänderung wird dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	751/2014-2
Stand	03.12.2014

Betreff Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Haupt- und Finanzausschuss in der Vergangenheit regelmäßig über die möglichen Folgen der neueren Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs auf die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe der Finanzstaatssekretäre zur Klärung von in diesem Zusammenhang stehenden Fragen berichtet.

Im Ergebnis hat die Arbeitsgruppe der Finanzministerkonferenz den Vorschlag einer Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand, speziell der Zusammenarbeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, in § 2b des Umsatzsteuergesetzes vorgelegt, den diese am 23.10.2014 beschlossen und den Bundesminister der Finanzen gebeten hat, auf Basis dieses Regelungsentwurfs zeitnah ein Gesetzgebungsverfahren zu initiieren. Laut Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 07.05.2015 soll der Entwurf voraussichtlich am 25.09.2015 verabschiedet werden.

Der Gesetzentwurf ist inhaltlich identisch mit dem Vorentwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Umsatzsteuerreferatsleiter, den der Städte- und Gemeindebund NRW in seinem Schnellbrief Nr. 198/2014 vom 31.10.2014 veröffentlicht hat. Die darin aufgeführten wesentlichen Erläuterungen des Gesetzesvorschlags werden im Folgenden dargestellt:

- Wirtschaftliche Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Recht (jPÖR) sind grundsätzlich von der Besteuerung auszunehmen, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, d.h. im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung (z.B. öffentlich-rechtliche(r) Vertrag oder Vereinbarung, Verwaltungsakt). Dies gilt jedoch nicht, sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Maßstab hierfür soll entsprechend der Kleinunternehmerregelung des Umsatzsteuerrechts eine gesetzlich festgelegte quantitative Wettbewerbsgrenze i.H.v. 17.500 € sein.
- Erbringt eine jPÖR Leistungen auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages und damit unter den gleichen rechtlichen Bedingungen wie private Wirtschaftsteilnehmer, unterliegt sie der Umsatzbesteuerung.
- Für den Fall der Zusammenarbeit von jPÖR bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben soll die gesetzliche Neuregelung Abgrenzungskriterien enthalten im Hinblick auf die Frage, wann eine Nichtbesteuerung dieser Zusammenarbeit nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Hiervon ist auszugehen, wenn es sich um Leistungen handelt, die auf Grund gesetzlicher Bestimmung nur von jPÖR erbracht werden dürfen und die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn

- Leistungen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen
 - Leistungen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen
 - Leistungen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden
 - der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere jPöR erbringt.
- Basiert die Zusammenarbeit öffentlicher Einrichtungen auf kurzfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, handelt es sich üblicherweise um gelegentliche Amtshilfe, die mangels Nachhaltigkeit nicht zu einer wirtschaftlichen Tätigkeit führt.

Zur Dauer der Übergangsfrist liegt aktuell noch keine Entscheidung vor. Es wird davon ausgegangen, dass diese - entsprechend den bisherigen Überlegungen - etwa fünf Jahre betragen wird.

Für die Fassung des Gesetzentwurfes wurden Überlegungen aus dem EU-Vergaberecht herangezogen. Die Neuregelung wendet aber nicht die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Vergaberecht für die Umsatzsteuer an. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebunds NRW (s. Mitteilung vom 07.05.2015) darf nicht damit gerechnet werden, dass die deutsche Finanzrechtsprechung ihre Ansicht zur Umsatzbesteuerung interkommunaler Kooperationen ändert und den § 2b UStG als in vollem Umfang europarechtskonform betrachten wird. Vielmehr ist zu erwarten, dass mittelfristig eine kritische Entscheidung des BFH oder des EuGH ergehen wird.

Die Bundesregierung bemüht sich auf europäischer Ebene um Akzeptanz für die deutsche Position, wonach die interkommunale Zusammenarbeit keine unternehmerische Tätigkeit darstellt und daher nicht mit Umsatzsteuer belastet werden sollte. Von einer zeitnahen Änderung bzw. Anpassung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie zur Vereinheitlichung des Umsatzsteuerrechts, ist derzeit nichts bekannt.

Die Verwaltung wird dem Haupt- und Finanzausschuss weiterhin in Form von Sachstandsberichten zur Entwicklung berichten.

Inhaltsverzeichnis

40/2015, 09.06.2015, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö HFA 16.04.2015	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Sachstand Feuerwehrgerätehaus Bornheim	
Vorlage 260/2015-3	10
TOP Ö 6 Zustimmung zu Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt 5.	
Vorlage 179/2015-6	11
TOP Ö 7 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 20	
Vorlage 336/2015-2	12
TOP Ö 8 Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	
Vorlage 302/2015-2	14
TOP Ö 9 Mehrbedarf P+R / B+R Sechtem	
Vorlage 340/2015-9	16
TOP Ö 10 Straßenbenennung in Bornheim	
Vorlage 321/2015-7	17
TOP Ö 11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 15.05.2015 betr. Mod	
Vorlage 335/2015-3	18
Gemeinsamer Antrag 335/2015-3	19
TOP Ö 12 Sachstand zur Umsetzung des Prüfauftrages zur Erweiterung des Geltungs	
Vorlage 224/2015-2	21
TOP Ö 14 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA)	
Vorlage ohne Beschluss 245/2015-1	23
Halbjahresbericht Haupt-und Finanzausschuss 245/2015-1	24
TOP Ö 15 Mitteilung betr. Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht zur Fortsc	
Vorlage ohne Beschluss 286/2015-2	25
Verfügung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 30.03.2015	26
TOP Ö 16 Mitteilung betr. Sachstand zur Erstellung der Gesamtabschlüsse für die	
Vorlage ohne Beschluss 297/2015-2	30
TOP Ö 17 Mitteilung betr. Darstellung exemplarischer Gebührentatbestände	
Vorlage ohne Beschluss 326/2015-2	32
TOP Ö 18 Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 751/2014-2	34
Inhaltsverzeichnis	36